

Die Dienstzweige

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **39 (1966)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-560403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Dienstzweige

Alarm, Beobachtung und Verbindung

Ein gut, rasch und zuverlässig funktionierendes Alarmsystem ist in Anbetracht der schnellen Waffen und kurzen Flugzeiten wichtig. Innerhalb Minutenbruchteilen muss die vorbereitete Bevölkerung die Schutzräume aufsuchen können. Mit Radar wird versucht, die Lage rechtzeitig zu erfassen und innert möglichst kurzer Zeit mit besten technischen Mitteln die Alarmbefehle auszulösen. Umso länger die Zeit zwischen Alarm und Angriff ist, umso grösser sind die Chancen, den Schutzraum zu erreichen und den Angriff zu überstehen.

Durch Beobachtung des Schadeneintritts und fortlaufende Meldung über die Schadenentwicklung sowie Verbindungen, die auch unter erschwerten Bedingungen funktionieren, wird der Ortsleitung ein möglichst früher Überblick der Lage erleichtert. Damit steigen die Erfolgsaussichten der eingeleiteten Massnahmen.

Kriegsfeuerwehr

Bei Mobilmachung der Armee haben die meisten Angehörigen der Friedensfeuerwehren dem militärischen Aufgebot Folge zu leisten. Die Kriegsfeuerwehr muss sich auf Schutzdienstpflichtige stützen.

Die Hauptaufgabe der Kriegsfeuerwehr besteht in Zusammenarbeit mit den übrigen Dienstzweigen der örtlichen Zivilschutzorganisation in der Menschenrettung aus gefährdeten, brennenden und beschädigten Häusern, Schutt und Trümmern, verstrahlten, vergifteten und überfluteten Gebieten.

Sie ermöglicht und sorgt für erste Hilfe an Verletzte und den Abtransport aus dem nächsten Gefahrenbereich. Zur Brandbekämpfung und Verhinderung der Brandausweitung unterstützt sie die Hauswehren und Betriebsschutzorganisationen.

Durch Brandschutzmassnahmen erleichtert sie die Arbeit des Pionierdienstes.

In kleinen Gemeinden, die nicht organisationspflichtig sind, muss eine mit Rettungs- und Sanitätspersonal verstärkte selbständige Kriegsfeuerwehr gebildet werden.

Technischer Dienst

Der Sicherungsdienst übernimmt die provisorische Behebung von Schäden an der Versorgung mit Elektrizität, Wasser und Gas sowie an der Kanalisation. Für diese Aufgaben braucht es mit den lokalen Verhältnissen vertrautes und gut geschultes technisches Personal. Der Pionierdienst unterstützt mit seinen schweren Mitteln die Kriegsfeuerwehr. Er wird für Rettungs- und Räumungsarbeiten eingesetzt.

Sanität

Mit modernen Waffen geführte Angriffe verursachen auf kleinem Raum grosse Verluste. Die in den Gemeinden üblicherweise mögliche Laien- und medizinische Hilfe genügt nicht mehr, um den vielen verletzten Personen rechtzeitig zu helfen. Hier hat der Sanitätsdienst des Selbstschutzes und der örtlichen Zivilschutzorganisation einzugreifen. Innerhalb der örtlichen Zivilschutzorganisation betreibt er Sanitätsposten und Sanitätshilfsstellen. Die Sanitätshilfsstellen bilden den sanitätsdienstlichen Schwerpunkt. Hier werden die ersten ärztlichen Eingriffe vorgenommen.

Atom-biologischer-chemischer Dienst

Der Zivilschutz hat sich auch mit den Folgen atomarer und chemischer Kriegsführung zu befassen. Das gilt vor allem für die Feststellung radioaktiver Verstrahlung und chemischer Vergiftung der Kommunikationen. Die Bestimmung der Begehrbarkeit lokaler Verbindungen beginnt bei den A- und C-Spürpatrouillen, die mit Zähler und einfachen Hilfsmittel die Daten ermitteln und dem zuständigen Dienstchef zur Anwendung übergeben.

Obdachlosenhilfe

In den Obdachlosenposten und -sammelstellen werden die um Hab und Gut gekommenen Zivilpersonen erfasst und mit dem Notwendigen an Kleidung und Nahrung versehen. In diesen Sammelstellen, die auch als Melde- und Auskunftszentren dienen können, wird durch Fürsorge für die Geschädigten der Bedarf des täglichen Lebens sichergestellt, bis der Abtransport an sicheren Ort bewerkstelligt werden kann. Der Zusammenführung von Familiengliedern, welche durch die Ereignisse getrennt worden sind, wird hier ein spezielles Augenmerk geschenkt.



Für Frauen und Töchter bieten sich in der Obdachlosenhilfe ein ausserordentlich weites und dem fraulichen Naturell besonders entsprechendes Tätigkeitsgebiet.

Zuständigkeit und Verantwortung

Die kantonalen Behörden bezeichnen die Gemeinden und die Betriebe, die organisationspflichtig sind.

Die Gemeinden sind die Hauptträger des Zivilschutzes. Sie sind für die Verwirklichung der vom Bund und den Kantonen vorgeschriebenen Massnahmen verantwortlich und kontrollieren sie gegenüber Betrieben, Hauseigentümern und Einzelpersonen. Sie bestellen eine Ortsleitung und eine Zivilschutzstelle als Vollzugsorgan der Behörden.

Der Bund bildet das höhere Kader, Spezialisten und die Angehörigen seines Betriebsschutzes aus. Die Kantone sind für die Ausbildung der mittleren Kader verantwortlich und die Gemeinden für die Gruppenchefs, Blockchefs, Gebäudechefs sowie die übrigen Angehörigen der örtlichen Schutzorganisationen.

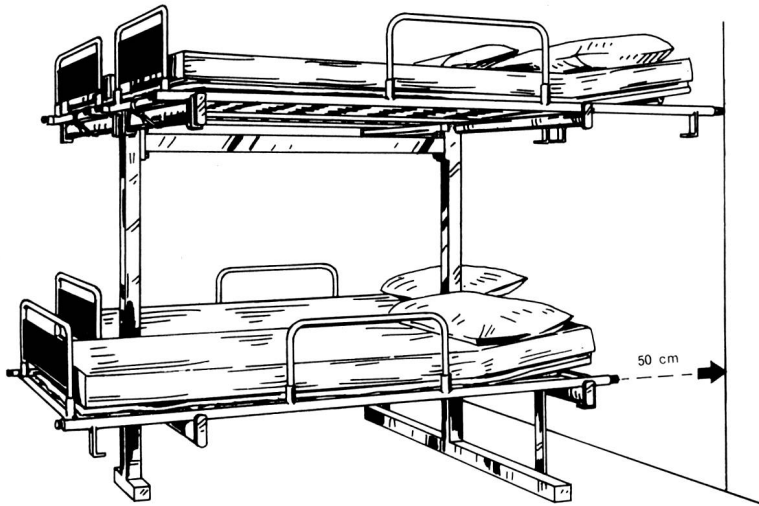
Zivilschutzmobiliar

Betten für Sanitätshilfsstellen und Notspitäler

Die Ausführung dieser Betten entspricht dem Pflichtenheft des Bundesamtes für Zivilschutz. Zulassungs-Nr.: 65-241 H4 = 4plätzig, Zulassungs-Nr.: 65-241 H2 = 2plätzig.

Traggestell: Galvanisch verzinktes Stahlrohr, 4teilige, sehr robuste Ausführung. (Kann in kürzester Zeit montiert werden.)

Liegerahmen: Aus Stahlrohr, galvanisch verzinkt. Matratzengrösse 190/75 cm, mit 4 ausziehbaren Traggriffen. Verstellbarer Kopfkeil und Liege mit gehärteter Stahlfederbespannung.



⊕ Patent angemeldet

Vorteile:

Die Liegerahmen können, selbst unter grosser Belastung, **sehr leicht** auf dem Traggestell verschoben werden. Dadurch entsteht zwischen Rückwand und Liegerahmen ein **freier Raum von 50 cm**. Dieser ermöglicht ein bequemes und unbehindertes Arbeiten. Die Liegerahmen haben an den beiden Längsseiten Sicherheitsbügel, die ein Herausfallen des Verletzten verhindern. Die Fußseite wird mit einem einsteckbaren **Fussbügel mit Brett** gesichert. Das Traggestell ist robust konstruiert und besitzt 8 sehr solide Tragarme, die mit einer Aufsteckvorrichtung für Behandlungsgeräte, Ablegtische usw., versehen sind. **Das rasche und ungehinderte Zufahren** mit dem Bettenheber ist in jedem Fall gewährleistet. Da sämtliche Metallteile verzinkt sind, sieht das Bett auch nach intensivem Gebrauch immer schön aus, **daher keine Farbschäden**.

Verlangen Sie unser preisgünstiges Angebot mit Prospekt-Unterlagen über unser Zivilschutz-Mobiliar.

hostra

HOCHSTRASSER AG, 8630 RÜTI ZH

Stahlrohrkonstruktionen

Telefon 055/43772

Beruf und Zivilschutz

sbz. Es wurde schon oft davon gesprochen, dass die gute Schulbildung und eine tüchtige Berufslehre die notwendigen Voraussetzungen dafür sind, um in unserer militärischen Landesverteidigung mit einem relativen Minimum an Zeitaufwand für die Ausbildung auszukommen. Unsere jungen Wehrmänner bringen aus Familie, Schule und Berufsleben bereits sehr viel mit, um geistig und manuell dem Handwerk des Soldaten gewachsen zu sein. Es wird nicht zu unrecht auch darauf hingewiesen, dass durch eine noch bessere Auswahl und die Verfeinerung der Rekrutierungsmethoden noch viel mehr junge Leute von Anfang an auf den richtigen Platz gestellt werden könnten.

Die zunehmende Mechanisierung der Armee und der immer grösser werdende Bedarf von Spezialisten wird, wollen wir auch künftig mit einer der kürzesten Ausbildungszeiten aller Armeen der Welt auskommen, auf dem Gebiet der Rekrutierung zu neuen Maßstäben und Richtlinien führen müssen. Die bessere Nutzung der in Familie, Schule und Beruf erworbenen besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten drängt sich heute vor allem in der Mitarbeit im Zivilschutz auf. Auf diesem Gebiet der totalen Landesverteidigung, dessen Ausbau allein auch die grossen Aufwendungen für die militärische Rüstung sinnvoll werden lässt, hängt das Funktionieren davon ab, dass die richtige Frau oder der rechte Mann auf den Platz kommt, der ihrem Können entspricht.

Die Ausbildungszeiten und die Zeit, die später für Übungen und Rapporte aufgewendet wird, stehen in keinem Verhältnis zur Wichtigkeit und Bedeutung der Aufgabe des Zivilschutzes, denn sie werden immer zu kurz sein und müssen sich auf das Notwendigste beschränken. Es kommt in diesem Zweig unserer Landesverteidigung noch viel mehr darauf an, die vorhandenen Berufskennnisse möglichst nutzbringend ver-

Die Luftschutztruppen

Die meisten Bataillone und die selbständigen Kompagnien der Luftschutztruppen sind zum vorneherein durch den Bundesrat besonders wichtigen und stark gefährdeten Gemeinden zur Hilfeleistung zugewiesen. Schon in Friedenszeiten bereiten diese Truppen mit der örtlichen Zivilschutzorganisation ihren Einsatz in den voraussichtlichen Schadenzonen vor.

Sie können in Brand und Trümmer vordringen, Schutzräume gewaltsam öffnen, Rettungen auch in schwerster Trümmerlage vornehmen und erste Hilfe an Verletzte bringen. Militärisch ist die Luftschutztruppe dem Territorialdienst unterstellt, der das Bindeglied zwischen Zivilschutz und der Armee bildet.

Zusammenfassung

Der Zivilschutz ist ein untrennbarer Bestandteil der Landesverteidigung. Er stärkt die Armee, indem er Panik und Chaos im Hinterland verhindert. Er sorgt dafür, dass unsere Wehrmänner an den militärischen Fronten nicht nur die Gräber der Angehörigen verteidigen.

Ein gut ausgebauter Zivilschutz hat überdies auch in Friedenszeiten als stets einsatzbereiter Katastrophenschutz seine Bedeutung. Die Gefährdung durch Naturereignisse, durch menschliches Versagen und durch die Technik werden uns auch künftig nicht vor Katastrophen verschonen. Zivilschutz ist deshalb immer tätige Nächstenhilfe.

werten zu können. Dafür bieten die verschiedenen Dienstzweige des Zivilschutzes vielfache Möglichkeiten.

Der Selbstschutz, die Organisation des Zivilschutzes im Haus, Heim und Hof, die mit den Hauswehren die Brände an der Quelle bekämpfen kann und auch die erste Hilfe beherrschen muss, beansprucht mit rund einer halben Million Personen den grössten Teil aller für die Rekrutierung im Zivilschutz vorgesehenen Kräfte. Im Dienste des Selbstschutzes, wo es um den direkten Schutz von Heim und Familie geht, muss man mit der verständnisvollen freiwilligen Mitarbeit der Frauen rechnen können, die als Hausfrauen und Mütter ihren Lieben besonders nahe stehen und die auch zu Hause bleiben, wenn die wehrpflichtigen Väter, Söhne und Brüder ihre Pflicht an der militärischen Abwehrfront erfüllen. Im Selbstschutz, in den verschiedenen Chargen der Hauswehren, z. B. als Gebäudechef, können auch schutzdienstpflichtige Männer eingeteilt werden, die entweder nicht militärdienstpflichtig sind oder mit der Erreichung des 50. Altersjahres aus der Wehrpflicht entlassen wurden und mit dem Zivilschutz im Dienste von Heimat und Volk eine neue Aufgabe übernehmen. Sie bringen dafür aus dem Militärdienst und Berufsleben oft viele Kenntnisse und Fähigkeiten mit, die sie ohne grosse Spezialausbildung befähigt, den ihnen übertragenen Posten im Dienste der Mitmenschen zu übernehmen.

Besondere Möglichkeiten, bei der Einteilung den beruflichen Kenntnissen Rechnung zu tragen, bietet die Mitarbeit in der örtlichen Zivilschutzorganisation der Gemeinde mit den verschiedenen Dienstzweigen. Nach Artikel 15 des Zivilschutzgesetzes sind alle Gemeinden mit 1000 und mehr Einwohnern verpflichtet, eine örtliche Schutzorganisation zu bilden. Unter der Führung des Ortschefs mit seinem Stab besteht die Zivilschutzorganisation einer Gemeinde in der Regel aus folgenden Dienstzweigen: Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienst, Kriegsfeuerwehr, Technischer Dienst, Sanitätsdienst, Atom-, Biologisch-Chemischer Dienst, Obdachlosenhilfe, Verpflegungs-, Transport- und Materialdienst. Dazu kommen noch die Kaderstellungen der Quartier- und Blockchefs, wie sie vor allem in grossen Gemeinden und Städten geschaffen werden müssen.

Ein wichtiger Zweig des örtlichen Zivilschutzes, dem in Städten und Gemeinden mit grossen Industrieanlagen besondere Bedeutung zukommt, ist der Betriebsschutz, der über einen eigenen Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienst, Feuerwehren, einen Technischen Dienst und den Sanitätsdienst verfügen muss. Betriebsschutzpflichtig sind die öffentlichen und privaten Betriebe und Verwaltungen mit einer Belegschaft von mindestens 100 Personen. Dieser Verpflichtung sind auch Anstalten und Spitäler mit mindestens 50 Betten unterstellt.

Welche Berufe eignen sich für bestimmte Dienstzweige? Frauen und Männer, deren Arbeitskreis alle Belange der Büropraxis umfasst, die gewohnt sind am Telephon Bestellungen aufzunehmen und Aufträge zu erledigen, die wachen Sinnes, täglich vieles aufnehmen und im Gedächtnis behalten müssen, sind willkommene Mitglieder im Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienst, wie auch im Stab des Ortschefs, auf den Kommandoposten der Sektoren- oder Quartierchefs. Dieser Einsatz ist vor allem auch für Frauen geeignet, die hier Männer ersetzen können, die in anderen Dienst-